

EINWOHNERGEMEINDE UNTERBÄCH  
Postfach 17 | CH-3944 Unterbäch  
T. +41 (0)27 934 19 28 | [verwaltung@gemeinde.unterbaech.ch](mailto:verwaltung@gemeinde.unterbaech.ch)  
[www.gemeinde.unterbaech.ch](http://www.gemeinde.unterbaech.ch)



# **Reglement über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer**

EINWOHNERGEMEINDE UNTERBÄCH  
Postfach 17 | CH-3944 Unterbäch  
T. +41 (0)27 934 19 28 | [verwaltung@gemeinde.unterbaech.ch](mailto:verwaltung@gemeinde.unterbaech.ch)  
[www.gemeinde.unterbaech.ch](http://www.gemeinde.unterbaech.ch)



## Inhaltsverzeichnis

### I. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Zusatzabgaben
- Art. 2 Erhebung der Zusatzabgabe
- Art. 3 Informationspflicht

### II. Inkrafttreten

- Art. 4 Inkrafttreten



- Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung;
- Eingesehen die Art. 2, 15 und 29 des Gesetzes von 15. März 2012 über die Handänderungssteuer;
- Eingesehen die Art. 2, 17, 18, 146 und 147 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004;

Auf Antrag des Gemeinderats beschliesst die Urversammlung:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Zusatzabgabe

Die Gemeinde erhebt für die auf ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke eine Zusatzabgabe von 50% der kantonalen Handänderungssteuer.

### Art. 2 Erhebung der Zusatzabgabe

Das Inkasso der Zusatzabgabe erfolgt durch den Kanton.

### Art. 3 Informationspflicht

Die Gemeinde teilt dem Grundbuchamt ihres Kreises und der Dienststelle für Grundbuchwesen den Satz der Zusatzabgabe und jeder Änderung dieses Satzes nach erfolgter Annahme durch die Urversammlung und den Staatsrat mit.

## II. Inkrafttreten

### Art. 4 Inkrafttreten

Die Bestimmungen des vorliegenden Reglements treten nach Annahme durch die Urversammlung und nach Homologation durch den Staatsrat auf den 01.01.2024 in Kraft.

Das vorliegende Reglement tritt nach Annahme der Urversammlung und nach Genehmigung des Staatsrats in Kraft.

Dieses Reglement ist vom Gemeinderat an der Sitzung vom 21.10.2023 verabschiedet und an der Urversammlung vom 07.12.2023 beraten und beschlossen worden.

Die Genehmigung durch den Staatsrat ist am \_\_\_\_\_ erfolgt.

Die Präsidentin:

Sarah Zenhäusern

Die Schreiberin:

Jeannette Wasmer